

Cloud Services und IT-Projekte vertraglich absichern

WEKA Business Media AG



Mittwoch, 4. Juni 2025 in Zürich
Dienstag, 11. November 2025 in Zürich

IT-Leistungen sind heute weitgehend standardisiert in der Form von Standardprodukten oder Services. Umso wichtiger ist es zu wissen, was branchenüblich ist. Bei der Beurteilung und Verhandlung umfangreicher Dokumente kann Sie KI unterstützen.

IT-Verträge Best Practice

An diesem Seminar zeigt Ihnen unser Fachexperte, worauf es bei IT-Verträgen ankommt. Sie erfahren im **direkten Praxisvergleich**, welche rechtlichen Bedingungen im schweizerischen IT-Markt üblich sind und welche Verhandlungsergebnisse sie **realistischerweise** erzielen können. Gegenüber dem obersten Leitungsgremium eines Unternehmens oder einer öffentlichen Beschaffungsstelle können Sie kompetent über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die mit IT-Leistungen verbundenen **Risiken** Auskunft geben.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Dr. iur. Urs Egli
Rechtsanwalt, Counsel - Suter
Howald Rechtsanwälte, Zürich

Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie kennen die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Risiken (IT-Governance und IT-Compliance).
- Sie können die technischen und kommerziellen Eckwerte von IT-Projekten rechtssicher in Verträge übertragen.
- Sie erfahren, worauf es bei Verträgen über Cloud Services ankommt und können Vertragsbedingungen der Cloud Provider beurteilen.
- Sie erfahren, wie Sie gute Verhandlungsergebnisse für IT-Projekte erzielen.
- Sie erhalten einen Eindruck davon, wie KI die Arbeit mit IT-Verträgen verändern wird.
- Für Kunden und Anbieter im öffentlichen Beschaffungsmarkt: Sie kennen die Besonderheiten bei der öffentlichen Ausschreibung von IT-Leistungen und die wichtigsten Beschaffungsbedingungen im schweizerischen Markt (AGB SIK und AGB Bund).

Inhalte des Seminars

- IT-Projektverträge, Cloud Computing, IT-Services
- Die Leistungsbeschreibung im Informatikprojekt
- Besonderheiten bei der agilen Softwareentwicklung
- Service Level Agreements
- Preismodelle
- Termine, Abnahme und Verzug
- Gewährleistung und Haftung
- Claim Management im IT-Projekt
- Wartung und Support
- Tipps zum Projektmanagement
- Einsatz von KI bei der Erstellung und Beurteilung von IT-Verträgen
- Verhandlung von IT-Verträgen

Zielgruppe

IT-Verantwortliche, IT-Projektleiter/innen, Geschäftsführer/innen, Leiter/innen Einkauf, Berater/innen, Juristen/innen, Unternehmen im öffentlichen Beschaffungsmarkt.

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Semindokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.